

# Flecken Bruchhausen-Vilsen

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: Fl/Rat/021/20

über die Sitzung des Rates am 17.06.2020

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:05 Uhr  
Ort: Forum des Schulzentrums in Bruchhausen-Vilsen

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Lars Bierfischer

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Bernd Brümmer  
Frau Martina Claes  
Herr Nils Ehlers  
Herr Bernd Garbers  
Herr Torben Garbers  
Frau Hildegard Grieb  
Herr Hermann Hamann  
Herr Jörn-Peter Hinrichs  
Herr Willy Immoor  
Herr Jochen Kracke  
Herr Arend Meyer  
Herr Werner Pankalla  
Frau Gerda Ravens  
Frau Nicole Reuter  
Herr Söhnke Schierloh  
Herr Ulf-Werner Schmidt  
Herr Bernd Schneider  
Herr Günter Schweers  
Frau Claudia Staiger  
Frau Christel Stampe  
Herr Reinhard Thöle

#### **Verwaltung**

Herr Bernd Bormann  
Frau Insa Twietmeyer

### Abwesend:

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Dr. Alexandra Herzberg

Herr Heinrich Klimisch  
Frau Ulrike Lampa-Aufderheide

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Bierfischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils wird ergänzt um die Genehmigung eines Protokolls sowie Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen und Anregungen.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung vom 19.02.2020**

Das Protokoll über die 20. Sitzung des Rates vom 19.02.2020 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

**Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 1**

### Punkt 3:

#### **Einwohnerfragestunde**

Herr Bierfischer eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Frau Fuchs fragt in Hinblick auf den Neubau des Gemeindehauses, ob dem Rat bewusst sei, dass eine große Diskrepanz zwischen den Planungen des Kirchenvorstandes und der Meinung der Kirchenmitglieder bestehe.

Herr Bierfischer merkt an, dass man dies der Presse entnehmen konnte. Seines Wissens nach wolle der Kirchenvorstand diesbezüglich seine Mitglieder zu einer Sitzung einladen, was aufgrund der Corona-Pandemie bisher noch nicht möglich gewesen sei.

Weiterhin merkt Frau Fuchs an, dass auch die Diakonie in das Gemeindehaus einziehen werde und hinterfragt die Anzahl der Parkplätze für die Dienstfahrzeuge.

Herr Bormann antwortet, dass die Kirchengemeinde die erforderlichen Einstellplätze nachweisen müsse.

Frau Chelariu fragt, aus welchem Grund die Kirchengemeinde ihr Bauvorhaben auf einer Grünfläche verwirklichen dürfe. Weiterhin fragt sie, wieso mit der Aufstellung des B-Planes für diesen Bereich abgewartet werde.

Herr Bormann erklärt, dass es ein gewöhnliches Vorgehen sei, mit den Protagonisten Gespräche über Bauvorhaben zu führen, bevor man im B-Plan völlig hiervon abweichende Festsetzungen treffe. Dies sei ein Prozess, bei dem die Wünsche aller Beteiligten aufeinander abgestimmt und ein Kompromiss gefunden werde. Zurzeit befinden man sich eben im Planverfahren.

Herr Bierfischer ergänzt, dass der B-Plan bisher noch nicht fertiggestellt wurde, weil die Kirchengemeinde eine Maßnahme realisieren möchte und man dies im B-Plan möglicherweise entsprechend berücksichtigen könnte.

Herr Bormann fasst den Wunsch von Frau Chelariu zusammen, dass die angesprochene Grünfläche im B-Plan entsprechend berücksichtigt werden sollte.

Herr Bierfischer schließt die Einwohnerfragestunde.

**Punkt 4:**

**B-Plan Nr. 4 (16/58) "Sulinger Straße 36 - 48" gem. 13 a und 13 b BauGB**

**Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: Fl-0241/20**

Herr Bormann erklärt, dass es Wunsch des Anliegers sei, den hinteren Bereich des Grundstückes zu bebauen. Hierfür sei die Aufstellung eines B-Planes vonnöten. Die Erschließung erfolge über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht der privaten Grundstücke. Zur Abschirmung der Wohnbebauung zur Trahe werde in einer Tiefe von mindestens 25 m eine Grünfläche im B-Plan festgesetzt. Es werde ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt, d.h. dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung gleichzeitig erfolgen.

Es wird der Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 (16/58) „Sulinger Straße 36 - 48“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich kann dem der Beschlussvorlage Nr. Fl- 241/20 beigelegten B-Planentwurf entnommen werden.

**Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

**Punkt 5:**

**B-Plan Nr. 4 (16/70) "Südlich der Bollenstraße" gem. § 13 b BauGB**

**Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: Fl-0242/20**

Herr Bierfischer erklärt, dass eine Firsthöhe von 10 m sowie eine Traufhöhe von 4,50 m festgesetzt werden.

Es wird der Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 (16/70) „Südlich der Bollenstraße“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich kann dem der Beschlussvorlage Nr. Fl-242/20 beigelegten B-Planentwurf entnommen werden.

**Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

**Punkt 6:**

**B-Plan Nr. 4 (16/22) "Auf der Koppel - 6. Änderung"**

**B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB**

**a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange und der öffentl. Auslegung**

## **b) Satzungsbeschluss**

**Vorlage: Fl-0243/20**

Herr Bierfischer merkt an, dass der Auslegungsbeschluss bereits 2019 gefasst wurde.

Frau Stampe erklärt in diesem Zusammenhang den an der Ratssitzung teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohnern, dass die Beratungen zu den B-Plänen bereits ausgiebig in diversen vorherigen Sitzungen erfolgt seien.

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage Nr. Fl-243/20 beschlossen.

**Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 (16/22) „Auf der Koppel – 6. Änderung“ mit Begründung gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage Nr. Fl-243/20 als Anlage bei.

**Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

### **Punkt 7:**

#### **102. Flächennutzungsplanänderung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen (WEA)**

##### **Stellungnahme der Gemeinde im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB**

**Vorlage: Fl-0246/20**

Herr Schierloh verlässt die Sitzung.

Herr Bormann erklärt, dass im Jahr 2008/2009 die 80. Flächennutzungsplanänderung Windkraft beschlossen wurde. Dieser F-Plan wurde damals vom Oberverwaltungsgericht als rechtmäßig anerkannt. Mittlerweile seien Windenergieanlagen effektiver geworden und auch die Praxis hinsichtlich der Entwicklung eines solchen Planes habe sich geändert. 2008 habe es beispielsweise noch keine weichen und harten Tabukriterien gegeben. Weiterhin müsse die Samtgemeinde einen Beitrag zur Einsparung von CO<sub>2</sub> leisten. 2019 wurde das Standortkonzept verabschiedet, woraus der Flächennutzungsplan entwickelt werde. Als Positivfläche für Windenergieanlagen wurde im Flecken Bruchhausen-Vilsen das Gebiet zwischen Schwarme Süstedt und Uenzen ermittelt. Für diese Fläche werden parallel avifaunistische Gutachten erstellt. Bisher habe der Rat die Aussage getätigt, dass nur dort, wo bereits Windenergieanlagen vorhanden seien, weitere Flächen für Windenergie ausgewiesen werden sollen.

Herr Schneider sagt, dass die Samtgemeinde mit ihrer Planung die Voraussetzungen für mehr Windenergieanlagen schaffe und auch der Flecken einen Beitrag zur Energiewende leisten sollte. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze die nördliche Konzentration für Windenergieanlagen. Die Bruchlandschaft habe eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und eine hohe Wertigkeit für den Naturhaushalt. Im südlichen Bereich seien die Melioration, die Hoyaer Weide und die Eyter wichtig für die Naherholung und den Tourismus. Außerdem ordne das RROP des Landkreises Diepholz dem Flecken die mittelzentralen Teilfunktionen Erholung und Tourismus zu. Bei den weiteren Planungen sollten diese Dinge ausreichend Berücksichtigung finden und bittet darum, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Herr Thöle unterstützt im Namen der SPD-Fraktion die in der Beschlussvorlage dargestellten Ausführungen. Auf Samtgemeindeebene werde darauf geachtet, dass alle Mitgliedsgemeinden sich an der Klimapolitik beteiligen.

Herr Kracke merkt an, dass auch im Norden von Bruchhausen-Vilsen touristisches Potential vorhanden sei und führt als Beispiel den Holschenböhl an. Auch dieses touristische Ziel sollte mit einem ausreichenden Abstand berücksichtigt werden. Da die Terrasse nach Süden ausgerichtet sei, würden die Besucher unmittelbar auf die Windenergieanlagen schauen. Ein Abstand von mindestens 1.000 m sei notwendig um die Belange zu schützen.

Herr Immoor merkt an, dass die CDU-Fraktion der Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen positiv gegenüberstehe. Da jedoch noch Gutachten fehlen, könnten gewisse Bereiche eventuell noch rausfallen. Wo konkret Windenergieanlagen entstehen, könne man derzeit noch nicht sagen.

Herr Thöle befürwortet die Äußerungen von Herrn Kracke. Die Sichtachse von der Terrasse müsse freigehalten werden. Gleichzeitig sollten neue Windenergieanlagen an die Anlagen in Schwarme gekoppelt werden. Jedoch dürfe man nicht außer Acht lassen, dass auch bei anderen Gebäuden ein Abstand von 1.000 m eingehalten werden müsste, wenn man auch für den Holschenböhl diesen Abstand fordere. Dies sollte in den Detailplanungen weiter ausgeführt werden.

Herr Bierfischer eröffnet eine Einwohnerfragestunde.

Herr Hübscher stellt folgende Fragen:

- Welcher Bereich im Norden ist konkret für die Ausweisung von Positivflächen gemeint?
- Wann erfolgt eine frühzeitige Bürgerbeteiligung?
- Bis wann können Widersprüche seitens der Anwohner geltend gemacht werden?

Weiterhin meint Herr Hübscher, dass fast alle Flächen in dem umstrittenen Bereich im RROP als künftige Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen seien. Außerdem fordern die Ortschaften einen ausreichenden Abstand zu den Windenergieanlagen.

Herr Bormann erklärt, dass derzeit die Samtgemeinde den F-Plan plane und die Mitgliedsgemeinden und weiteren Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen hierzu abgeben. Da das avifaunistische Gutachten noch fehle, könne noch kein konkreter Bereich im Norden festgelegt werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung solle eventuell im Juli stattfinden, wobei jedoch die Vorschriften hinsichtlich Corona eingehalten werden müssen. Anschließend werde noch die öffentliche Auslegung stattfinden.

Herr Bormann macht noch einmal deutlich, dass der dargestellte Änderungsbereich vier nicht komplett für Windenergieanlagen ausgewiesen werde. Es handle sich hierbei lediglich um die Potentialfläche. Das Sondergebiet werde weitaus kleiner sein. Der Windenergie müsse jedoch substanziell Raum gelassen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Wege erklärt Herr Bormann, dass im Außenbereich ein Abstand von 600 m zu Einzelhäusern vorgehsehen sei. Dies gelte für Anlagen mit einer Höhe von 200 m und einer entsprechenden dreifachen Kipphöhe. Sollten im Rahmen des Verfahrens andere Überlegungen auftreten, könne dieser Abstand möglicherweise angehoben werden. Ob, wie in der Zeichnung dargestellt, in Wachendorf tatsächlich Windenergieanlagen vorhanden seien,

werde er klären. Das avifaunistische Gutachten werde von einem, von der Samtgemeinde beauftragten, Ornithologen erstellt. Zuletzt wurde 2007 ein derartiges Gutachten erstellt.

Herr Fiedler merkt an, dass er drei Windenergieanlagen in Barbusch betreibe. Es sollte eine Sonderregelung für Abstände geschaffen werden, sodass er die drei alten Anlagen abbauen und dafür eine neue Anlagen errichten könne.

Herr Bierfischer schließt die Einwohnerfragestunde und lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Der Flecken Bruchhausen-Vilsen nimmt die 102. FNP-Änderung (WEA), insbesondere die Darstellung des Änderungsbereichs 4 zur Kenntnis.

**Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird gebeten, bei der weiteren Planung vorzugsweise den nördlichen Teil des Änderungsbereichs 4 auf dem Gebiet des Fleckens Bruchhausen-Vilsen darzustellen, um eine Konzentration der WEA mit dem Windpark Schwarme zu erreichen.

**Ja: 20 Nein: 1 Enthaltungen: 1**

Die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen bittet die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zudem, die Bedeutung des südlichen Teils von Änderungsbereich 4 für die Natur und Landschaft, den Tourismus und die Naherholung bei den weiteren Planungen ausreichend zu berücksichtigen.

**Ja: 20 Nein: 1 Enthaltungen: 1**

Herr Schierloh nimmt wieder an der Sitzung teil.

### **Punkt 8:**

#### **Flurbereinigung Ochtmannien-Weselo**

**Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Syke, der Stadt Bassum und dem Flecken sowie zwischen den Gemeinden Affinghausen, Sudwalde und dem Flecken Bruchhausen-Vilsen**

**Vorlage: FI-0247/20**

Herr Bierfischer erklärt, dass im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens eine Gemeindegrenzänderung als Anpassung an die Örtlichkeiten notwendig sei. Derzeit verlaufen die Gemeindegrenzen teilweise quer durch die landwirtschaftlichen Flächen. Der Flecken gewinne ca. 1 ha Fläche hinzu.

Der Flecken stimmt der Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Syke, der Stadt Bassum und dem Flecken Bruchhausen-Vilsen sowie zwischen den Gemeinden Affinghausen, Sudwalde und dem Flecken Bruchhausen-Vilsen zu.

**Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

### **Punkt 9:**

#### **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Jahr 2019**

**Vorlage: Fl-0250/20**

Herr Bierfischer erklärt, dass durch den Ausbau der Kanalstraße nicht nur die Kosten für die Straßenunterhaltung in 2019 gestiegen seien, sondern in diesem Zusammenhang auch die Bauhofstunden.

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen beschließt für die Inanspruchnahme des Bauhofes im Jahr 2019 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.500 Euro. Die Mehraufwendungen werden durch Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer und der Beteiligung an der Umsatzsteuer gedeckt. Rechtsgrundlagen sind § 117 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs.1 Nr. 9 NKomVG.

**Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

### **Punkt 10:**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

Keine.

### **Punkt 11:**

#### **Anfragen und Anregungen**

#### **Punkt 11.1:**

##### **Neuinfektionen Corona-Virus**

Auf Nachfrage von Herrn Ehlers erklärt Herr Bormann, dass am vergangenen Freitag ein Familienvater aus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen positiv auf das Coronavirus getestet wurde. Auch bei der Ehefrau sowie bei sechs der Kinder wurde am Wochenende eine Infektion bestätigt. Es wurde umgehend die Quarantäne der Personen angeordnet. Zwei der betroffenen Kinder haben in den vergangenen Tagen am Präsenzunterricht der Oberschule in Bruchhausen-Vilsen teilgenommen. In Abstimmung mit der Schule und dem Landkreis wurden alle Schülerinnen und Schüler, die mit den betroffenen Kindern in eine Klasse gehen, sowie deren Lehrkräfte informiert. Entsprechend der Teststrategie des Landes Niedersachsen wird ihnen auf freiwilliger Basis die Möglichkeit einer präventiven COVID-19-Testung durch das Gesundheitsamt angeboten. Die Ergebnisse lägen noch nicht vor.

#### **Punkt 11.2:**

##### **Veranstaltung Verlegung Stolpersteine**

Herr Bierfischer lädt die Bevölkerung recht herzlich zur Verlegung der Stolpersteine im Ortskern Bruchhausen-Vilsen am 25.06.2020 ein. Start sei gegen 14:30 Uhr beim Engelbergplatz 3. Das Gymnasium sei hierbei federführend und die Gemeinde unterstütze das Projekt. Er

würde sich über einen regen Besuch der Veranstaltung unter Berücksichtigung des Abstands- und Hygieneregeln freuen.

**Punkt 12:**  
**Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Bürgermeister Bierfischer bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin